



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11056 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Peter Bleser**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3935

FAX +49 (0)30 18 529 - 553695

E-MAIL [512@bmel.bund.de](mailto:512@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 512-00202/0056

512-32013/0051

DATUM 31. Februar 2015

### Fragen für den Monat März 2015

Ihre am 24.03.2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 3/179

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der aktuell erfolgten Einstufung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ („probably carcinogenic to humans“) durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland als Berichterstatterin im EFSA-Neubewertungsverfahren für diesen Wirkstoff einen Bericht mit der Hauptaussage vorgelegt hat, von Glyphosat würden keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen und damit stünde einer Neuzulassung nichts im Wege?“

beantworte ich wie folgt:

Der Wirkstoff Glyphosat wird derzeit auf europäischer Ebene neu bewertet, dabei ist Deutschland, vertreten durch das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), in dem Verfahren berichtstattender Mitgliedsstaat. Die Bewertung des gesundheitlichen Risikos, das von dem Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat ausgeht, erfolgt dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Die Bundesregierung nimmt auf die Bewertung durch die zuständige Bundesoberbehörde keinen Einfluss.

Das BfR kommt nach gründlicher Prüfung der verfügbaren Daten, Unterlagen und Studien zu dem Schluss, dass von dem Pflanzenschutzmittelwirkstoff bei sachgerechter Anwendung kei-

ne Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht. Diese Aussage gilt auch für mögliche krebserregende Eigenschaften. Entgegen der unlängst in der Zeitschrift „Lancet“ veröffentlichten Bewertung wird diese Einschätzung international bestätigt, im Übrigen auch von einem anderen Gremium der Weltgesundheitsorganisation (Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR)).

Dennoch überprüft das BfR die endgültige, bislang noch unveröffentlichte Monographie zu diesem Wirkstoff erneut. Zu allen aktuellen Erkenntnissen wird ein Bericht an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erstellt, der in die EU-weite Neubewertung des Wirkstoffes einfließen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Bundesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Bundesregierung vertraut der fachlichen Einschätzung der Experten des BfR und des BVL. Das BfR hat unverzüglich und transparent über die Entwicklungen zur Einstufung des Wirkstoffes u.a. auf seiner Internetseite informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Ullrich', written in a cursive style.